E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338

Der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung bedanken sich herzlichst bei Frau Rosemarie Gröller aus Königsbrunn am Wagram für die wunderschöne, ehrenamtliche, gärtnerische Gestaltung des Platzes vor der Lourdes-Kapelle am Bromberg.

+ + + A C H T U N G + + +

Am 23.10.2021 ist das Wertstoffzentrum Absdorf ab 12:00 Uhr aufgrund einer Feuerwehrübung geschlossen!

Bürgerservice:

Telefon: 02278/2338
Fax: 02278/2338-14

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at
Homepage: www.koenigsbrunn.at

Bürgerservice am Gemeindeamt:
MO, DI, MI u. FR 08:00 – 12:00 Uhr
DO 16:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ein schöner Sommer ist vorüber und der Herbst zieht wieder ins Land – die Wälder und Wiesen verfärben sich, die Tage werden kürzer. Auf den Feldern wird die Ernte eingebracht und auch die Weinlese ist in vollem Gange.

Der Schul- und Kindergartenbetrieb konnte hinsichtlich Corona plangemäß gestartet werden. In den Schulen finden bekanntlich regelmäßig Testungen statt, sodass einer Ausbreitung des Virus und damit einhergehenden Schulschließungen vorgebeugt wird. Homeschooling und Distancelearning soll soweit als möglich im heurigen Schuljahr verhindert werden.

Die Impfbereitschaft in unserer Marktgemeinde ist sehr groß, es sind bereits über 73 % der Gemeindebevölkerung vollimmunisiert. Dieser Wert liegt deutlich über dem bundesweiten Schnitt. Alle Informationen rund um die Impfung finden Sie auch auf der Homepage des Notruf NÖ.

Insgesamt hat sich aufgrund der Impfung die Coronasituation in Österreich verbessert. Von einem weiteren Lockdown ist derzeit wohl nicht auszugehen.

Zur Zeit gilt der sogenannte Stufenplan der Bundesregierung, welcher sich nach der Auslastung der Spitalsbetten richtet. Welche Maßnahmen konkret derzeit gelten, können Sie dem aktuellen Informationsblatt des NÖ Zivilschutzverbandes entnehmen, welches auch immer auf der Homepage der Marktgemeinde aktualisiert wird.

In der Marktgemeinde selbst wurde im Sommer des heurigen Jahres die Fahrbahn in der Kellergasse Am Bromberg saniert. Einen Bericht dazu finden Sie auf Seite 9.

Das Projekt betreffend der Umstellung der gesamten Gemeindebeleuchtung auf LED wurde gestartet (siehe Beschluss auf Seite 3), ebenso wurde mit der Herstellung der Infrastruktur am Mühlweg in Hippersdorf begonnen. Die Arbeiten dauern derzeit noch an.

Weiters hat am 23.09.2021 die Sitzung des Gemeinderates stattgefunden. Die in der Sitzung ergangenen Beschlüsse sind auf Seite 3 zusammengefasst.

Abschließend darf ich Ihnen an dieser Stelle weiterhin noch einen schönen Herbst wünschen. Genießen Sie ihn und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Franz Stöger

Beschlüsse aus dem Gemeinderat

Die Entscheidungen der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 kurz zusammengefasst:

◆

Das öffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 wurde einstimmig beschlossen.

◆

Die Verlängerung der Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und der Firma Heinz Kruplak betreffend das Wenden des Linienbusses auf dem Firmengelände mit der GSt-Nr. 370/1, KG Zaußenberg, mit einer Entschädigung von € 50,00/Jahr wurde einstimmig beschlossen.

◆

Das Ansuchen der Eigentümer des GSt-Nr. 1035/3, KG Königsbrunn am Wagram, in der Birkenstraße „Projekt Gartensiedlung" um Verlängerung des Bauzwangs bis 30.09.2022 wurde einstimmig beschlossen.

◆

Die Errichtung einer neuen energiesparenden Heizung (Buderus Gas-Brennwertgerät) für das Feuerwehrhaus in Königsbrunn am Wagram durch die Firma Haustechnik Schober, 3701 Ruppersthal, laut Angebot vom 20.09.2021 mit einer Summe von € 20.000,00 inkl. USt wurde einstimmig beschlossen.

◆

Der Teilungsplan mit der GZ wob-2985-16 betreffend die Übernahme des Trennstückes 1 (51 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 3 (60 m² von GSt-Nr. 512/3, EZ 78, zu GSt-Nr. 511/1, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 6 (67 m² von GSt-Nr. 253, EZ 83, zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 7 (13 m² zu GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut) sowie die Entwidmung des Trennstückes 4 (27 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 512/3, EZ 78, sowie des Trennstückes 5 (117 m² von GSt-Nr. 505/9, EZ 77, Öffentl. Gut, zu GSt-Nr. 253, EZ 83, KG Zaußenberg) wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

◆

Weiters einstimmig beschlossen wurde die Löschungserklärung betreffend die Liegenschaft EZ 375, KG Frauendorf an der Au.

◆

Ebenso wurde die Teilfreigabe des im Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone BW-A3 gelegenen GSt-Nr. 112/1, KG Zaußenberg, anhand der Verordnung vom 23.09.2021 einstimmig beschlossen.

◆

Hinsichtlich des Projektes der Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wurde einstimmig beschlossen, die Arbeiten betreffend die Umstellung auf LED nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Firma L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, laut Angebot vom 20.08.2021 an die Firma eTECH

MÖRTH Infrastructure GmbH, 3462 Absdorf, mit einer Summe von € 479.602,62 zu vergeben.
Weiters wurde einstimmig beschlossen, die Bauaufsicht betreffend die Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram an die Firma L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, mit einem Betrag von ca. € 4.800,00 sowie an das Unternehmen Albert Mayer, 3465 Königsbrunn am Wagram, mit einem Betrag von ca. € 10.000,00 zu vergeben.

◆

Der Teilungsplan der Vermessung HILLER ZT OG mit der GZ 1815/2021 hinsichtlich der Übernahme des Trennstückes 3 (130 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 506/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), des Trennstückes 1 (30 m² von GSt-Nr. 94, EZ 98, zu GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut), sowie die Entwidmung des Trennstückes 2 (6 m² von GSt-Nr. 505/2, EZ 77 – Öffentl. Gut zu GSt-Nr. 94/2, KG Zaußenberg) wurde einstimmig beschlossen.

◆

Die Vereinbarung über die Abtretung von 13 m² in der Vorstadtgasse von GSt-Nr. 70/2, EZ 71, in das öffentl. Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, GSt-Nr. 446/1, EZ 231, KG Bierbaum am Kleebigl, wurde einstimmig beschlossen.

◆

Beim Projekt „Gartensiedlung" wurde der Tauschvertrag hinsichtlich eines Grundtausches zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn und Matthias Mayer betreffend die EZ 140 sowie die EZ 25 einstimmig (mit einer Enthaltung: Vizebgm. Josef Schwanzer - ÖVP) beschlossen.
Weiters wurde die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens laut dem Angebot vom 08.09.2021 von der Firma Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH über die lärmtechnische Untersuchung mit einer Summe von € 3.000,00 einstimmig beschlossen.

Hinweise zur Fälligkeit von Abgaben

Auf Grund von mehreren Anfragen in der Vergangenheit möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Abgaben aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (Bundesabgabenordnung) eingehoben werden.

Wenn die Abgaben nicht zum Fälligkeitstermin (siehe Fälligkeit Vorschreibung / Bescheid / etc.) entrichtet werden, ist die Vollstreckbarkeit bereits eingetreten und die Forderung kann (ohne weitere Mahnung) mit einem gerichtlichen Exekutionsverfahren zwangsweise eingebracht werden!

Wir versehen unsere Vorschreibungen mit einer angemessenen Zahlungsfrist. Sollte diese nicht eingehalten werden können, dann bitten wir Sie umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt zu treten, um eine Exekution zu verhindern.

Mahnkosten und Säumniszuschläge sind jedenfalls zu verrechnen und müssen im Falle der Verrechnung auch entrichtet werden!

Aktuelle Informationen aus dem Bauamt

Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft

Seitens der Marktgemeinde Königsbrunn besteht hinsichtlich sämtlicher Bausachen eine Zusammenarbeit mit der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft, welche ihren Sitz in Michelhausen hat. Dort sind auch die Bausachverständigen, die alle Unterlagen zu Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram prüfen, ansässig.

Aufarbeitung Bauakten

In Zusammenarbeit mit der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft werden nun laufend sämtliche Bauakten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram aufgearbeitet. Das bedeutet, dass der Inhalt sortiert und auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wird.

Sollten in Bauakten Unterlagen nicht vollständig vorhanden sein (dies betrifft vor allem Fertigstellungsunterlagen) werden die Eigentümer der Objekte schriftlich ersucht, die Unterlagen zwecks Vervollständigung des Bauaktes nachzureichen.

Wir bitten die Gemeindebürger diesbezüglich um Nachsicht, dass einige Bauvorhaben vielleicht schon Jahrzehnte alt sind und erst jetzt eine Fertigstellung seitens der Baubehörde verlangt wird, da dies früher verabsäumt wurde. Es ist dies aber auch im Interesse der Eigentümer, da im Falle eines Versicherungsereignisses alles seine Rechtmäßigkeit hat und andererseits nicht fertiggestellte Objekte laut Gesetz nicht benützt werden dürfen.

Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgabe

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen – da es diesbezüglich leider immer wieder zu Missverständnissen kommt – dass nach der Fertigstellung eines Bauvorhabens die Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser- und/oder Regenwasserkanal) und Wasseranschlussabgabe (Gemeindewasserleitung) anfällt. Diese Abgabenbescheide haben aber – dies wird leider oft angenommen – nichts mit der Aufschließungsabgabe (Fahrbahn, Gehsteig, Beleuchtung) zu tun. Diese Abgaben sind auch für jene Flächen, die mit dem Wohnhaus verbunden sind und sohin eine statische Einheit mit dem Wohnhaus bilden, vorzuschreiben. Eine Ergänzungsabgabe ist bei einem Zubau (statische Einheit) vorzuschreiben.

Fertigstellung und Anmeldung

Wohnsitzanmeldungen in einem Neubau können ebenfalls erst nach Übermittlung der Fertigstellungsunterlagen (wie im Baubewilligungsbescheid vorgeschrieben) vorgenommen werden.

Bausprechtag

Bei Fragen rufen Sie gerne am Gemeindeamt an. Es besteht auch die Möglichkeit sich bei Fragen zu einem Bauvorhaben einen Termin beim Online-Bausprechtag (dieser findet alle 3 Wochen statt) zu vereinbaren.

Aufschließungsabgabe

Die Aufschließungsabgabe ist ein Beitrag zu den Herstellungskosten der öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehsteig, Abstell- und Grünflächen), der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung. Mit der Bezahlung der Aufschließungsabgabe sind also die Anschlusskosten an die Ver- und Entsorgungsleitungen wie Kanal, Wasser, Strom, Fernwärme, Gas, Telekom etc. noch nicht abgedeckt!

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe erfolgt dann, wenn

- ein Grundstück / Grundstücksteil im Bauland zum Bauplatz erklärt wird, oder
- eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes auf einem Grundstück erteilt wird, für das bisher noch keine Aufschließungsabgabe entrichtet wurde.

Die Aufschließungsabgabe ist grundsätzlich nur einmal zu entrichten.

Die Abgabe errechnet sich wie folgt:
Aufschließungsabgabe = Berechnungslänge x Bauklassenkoeffizienten x Einheitssatz

Berechnungslänge	Quadratwurzel der Fläche des Bauplatzes
Bauklassenkoeffizient	Im Baulandbereich ohne Bebauungsplan beträgt dieser mindestens 1,25 sofern nicht eine Höhe des Gebäudes bewilligt wird, die einer höheren Bauklasse entspricht als der Bauklasse II
Einheitssatz	Wird vom Gemeinderat festgesetzt und ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte samt Gehsteig, Straßenkanal und -beleuchtung. Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat per Verordnung am 21.03.2017 mit € 510,00 festgelegt

Beispiel einer Berechnung: Bauplatz mit 800 m²
√800 m² = 28,2843 x 1,25 x 510,00 = Aufschließungsabgabe € 18.031,24

Ergänzungsabgabe

Bei einer Änderung der Grenzen von bereits bestehenden Bauplätzen ist für jeden der neugeformten Bauplätze eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben, wenn entweder das Gesamtausmaß oder die Anzahl der Bauplätze vergrößert wird.

Diese Abgabe muss seitens der Baubehörde auch vorgeschrieben werden, wenn eine Bauplatzerklärung nur für einen Grundstücksteil, welcher durch Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bauland umgewidmet wird, erfolgen soll.

Weiters ist eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben, wenn mit Bescheid ein Zubau bewilligt wird bzw. eine Volumsvergrößerung erfolgt oder eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage erteilt wird und zuvor anlässlich einer Grund-abteilung eine Aufschließungsabgabe vorgeschrieben und bei der seinerzeitigen Be-rechnung z.B. kein Bauklassenkoeffizient angewendet wurde (fehlender Bebauungsplan).

Von der neuen Berechnungslänge wird die bisherige (alte) Berechnungslänge abgezogen und der Differenzbetrag mit dem zur Zeit der Anzeige der Grenzänderung geltenden Bauklassenkoeffizienten und Einheitssatz multipliziert.

Der HECKENTAG 2021 steht vor der Tür!

Neuer E-Schulbus

Seitens der Volksschulgemeinde Königsbrunn am Wagram wurde als Ersatz für den alten Mercedes Benz Schulbus ein neuer Schulbus angeschafft. Es handelt sich dabei um einen Mercedes E-Vito Tourer lang mit 9 Sitzen.

Der Kaufpreis für den neuen Schulbus hat ca. € 56.000,00 betragen, wobei es aber den E-Mobilitätsbonus des Autoherstellers gab und weiters noch zusätzliche Förderungen über die Bundesförderung und den NÖ Schul- und Kindergartenfond.

Die Auslieferung des neuen Busses fand rechtzeitig vor Schulbeginn statt, sodass am ersten Schultag bereits mit dem E-Bus gefahren werden konnte.

Aufgeladen wird der Bus vorrangig über die hauseigene Photovoltaikanlage und hat mit seinen 204 PS vollgeladen eine Reichweite von ca. 360 km.

Es werden damit die Kinder aus den Ortschaften Zaußenberg, Hippersdorf, Königsbrunn am Wagram und Unterstockstall zu Volksschule und Kindergarten transportiert.

Alter Schulbus zu verkaufen!

Seitens der Volksschulgemeinde Königsbrunn am Wagram steht der alte Schulbus zum Verkauf. Dieser war für 16 Jahre als Transportmittel für die Kindergarten- und Volksschulkinder im Einsatz und hat nunmehr ausgedient. Auch aufgrund der Anschaffung des neuen E-Schulbusses wird dieser Schulbus daher nicht mehr für den Transport der Kindergarten- und Volksschulkinder benötigt und steht nunmehr zum Verkauf.

Der Verkaufspreis auf Verhandlungsbasis beträgt € 3.000,00.

Bei Interesse melden Sie sich gerne am Gemeindeamt Königsbrunn am Wagram, um alle weiteren Details zu besprechen!

DETAILS:	
MARKE	Mercedes Benz
BAUJAHR ERSTZULASSUNG	10.10.2005
KILOMETERSTAND	191.383 km
KRAFTSTOFF	Diesel
LEISTUNG	80 kW
ANZAHL SITZE	9
§ 57A PLAKETTE	10/2021

Zusätzliche Reinigungskraft für die Volksschule Königsbrunn am Wagram gesucht

Ab sofort wird eine zusätzliche Reinigungskraft für die Volksschule Königsbrunn am Wagram gesucht. Die Reinigungskraft vertritt die Schulwartin bei Krankheit oder Urlaub und sollte daher jederzeit abrufbereit sein.

Aufgaben:

Reinigung und Wartung bzw. Pflege des Schulgebäudes, der Klassenräume und der Außenanlagen der Volksschule Königsbrunn am Wagram

Ihr Bewerbungsschreiben können Sie direkt an die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram per Mail an marktgemeinde@koenigsbrunn.at senden. Sie werden dann kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen, um Details abzuklären.

Der Kindergarten Königsbrunn am Wagram stellt sich vor

Oben v.l.n.r.: Maria Eichinger, Renate Dwornikowitsch, Margit Eichberger, Eva Kaufmann
Unten v.l.n.r.: Denise Schatz, Gabriele Groiß, Stefanie Knoflach, Erika Überraker

Zusammen ergeben wir die perfekte Mischung

Leitung	Gabriele Groiß
Pädagoginnen	Denise Schatz, Margit Eichberger, Stefanie Knoflach
Betreuerinnen	Renate Dwornikowitsch, Eva Kaufmann, Maria Eichinger, Erika Überraker

Das Team des Kindergartens Königsbrunn am Wagram bemüht sich die Bedürfnisse der Kinder sowie auch der Eltern wahrzunehmen und wertzuschätzen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den respektvollen Umgang miteinander gelegt.

Fahrbahnsanierung Kellergasse Königsbrunn

Die Fahrbahn der Landesstraße L 2015 im Bereich Kellergasse im Gemeindegebiet von Königsbrunn wurde auf eine Länge von rund 600 m erneuert.

Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko, der am 18.08.2021 in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die Baustelle besuchte: *„Erhaltungsmaßnahmen unserer Landesstraßen sind ein wesentlicher Faktor für eine moderne Verkehrsinfrastruktur und sehr wichtig für die Verkehrssicherheit in unserem Land.*"

Ausgangssituation
Aufgrund der aufgetretenen Fahrbahnschäden (Verformungen, Netzrisse etc.) entsprach die Fahrbahn der Landesstraße L 2015 im Bereich der Kellergasse im Gemeindegebiet von Königsbrunn nicht mehr den heutigen modernen Verkehrserfordernissen. Deshalb hat das Land NÖ (NÖ Straßendienst) eine Sanierung der L 2015 von km 4,618 bis km 5,200 beschlossen.

Ausführung
Die Fahrbahn der Landesstraße L 2015 wurde auf einer Länge von rund 600 m und einer Fläche von rund 3.000 m² abgefräst und nach einer Tragschichtsanierung mit dem Einbau einer 5 cm starken Asphaltschichte wiederhergestellt.

Von der Straßenmeisterei Kirchberg/Wagram wurden mit Genehmigung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Ludwig Schleritzko die Elemente der Straßenentwässerung teilweise erneuert und rund 450 m Granitrandsteine neu verlegt, um die Oberflächenentwässerung wieder zu gewährleisten. Abschließend wurde das Bankett an dem Bestand angepasst.

Die Fräsarbeiten wurden von der Firma Kucher aus St. Pölten und die Asphaltierungsarbeiten von der Firma Gebrüder Haider aus Großraming ausgeführt.

Die Gesamtkosten betragen rund € 85.000,00, wovon rund € 65.000,00 vom Land NÖ und rund € 20.000,00 von der Gemeinde Königsbrunn getragen werden. Aufgrund von Preissteigerungen und Zusatzasphaltierungen in der Kellergasse kam es zu Mehrausgaben von € 19.000,00 seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

„Goldene Kelle 2020" - Herausragende Projekte wurden ausgezeichnet

Letztes Jahr selbst eines der ausgezeichneten Gewinnerprojekte, fand die diesjährige Verleihung der „Goldenen Kelle" im W4 – Wein – Genuss – Kultur Veranstaltungssaal und Gebietsvinothek in Röschitz statt. Auch heuer Corona-bedingt wieder nur im kleinen Kreise der GewinnerInnen. Insgesamt wurden acht Gewinnerprojekte feierlich ausgezeichnet.

Überreicht wurden die mit 14 Karat vergoldeten Trophäen in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner von Landesrat Martin Eichtinger. *„Kaum etwas prägt und gestaltet das Erscheinungsbild unseres Landes stärker als seine Bauwerke. Mit dem Architekturwettbewerb der „Goldenen Kelle" möchten wir das Bewusstsein für Baukultur in Niederösterreich weiter stärken"*, hob Ehrengast Landesrat Martin Eichtinger beim Festakt hervor.

Familie Fritz aus Zaußenberg konnte mit ihrem Projekt "Josefs Himmelreich" eine "Goldene Kelle" erzielen. Der Bürgermeister und die Marktgemeinde Königsbrunn gratulieren sehr herzlich zu dieser Auszeichnung!

Josefs Himmelreich in Zaußenberg
(Foto ©Architekturfotografie
Romana Fürnkranz)

Zivilschutz-Probealarm am 2. Oktober 2021

Bereits seit 1998 findet an jedem ersten Samstag im Oktober in ganz Österreich eine Sirenenprobe statt.

Am Samstag, den 2.10.2021, findet zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr österreichweit der jährliche Zivilschutz-Probealarm statt, bei dem gleichzeitig mehr als 8.000 Sirenen getestet werden. Die an jedem ersten Samstag im Oktober vorgesehene Alarmierung dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen, andererseits soll die Bevölkerung mit der Bedeutung der Warnsignale vertraut gemacht werden.

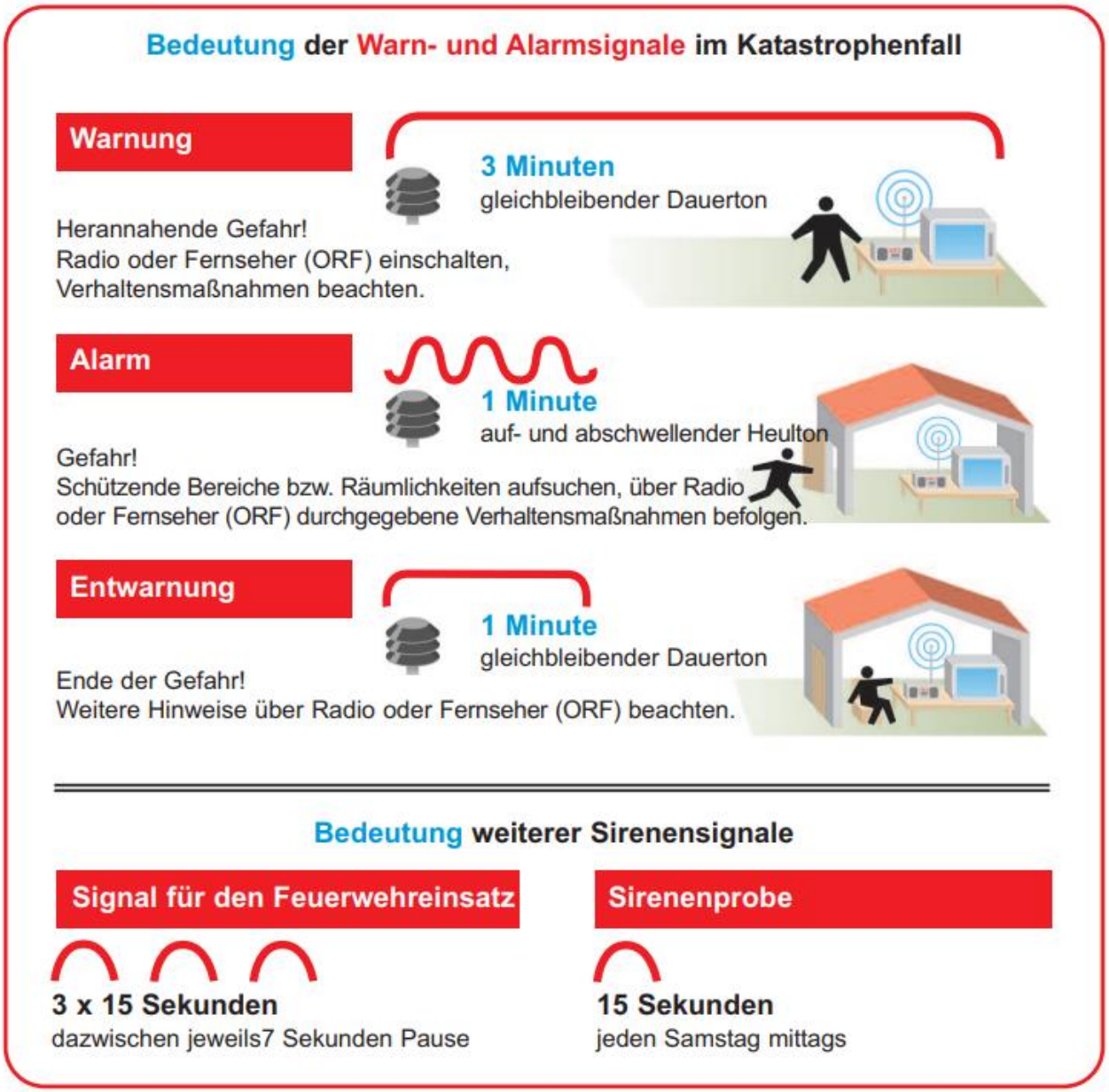

Impressum:
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf